

Konzeption Kindergruppe Hexenkessel



Kindergruppe Hexenkessel e.V.

Elsa-Brändström-Straße 53a 55124 Mainz

2.8.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort des Trägers	2
2. Leitsatz	3
3. Leitbild	4
4. Konzept, basierend auf unseren fünf Säulen	6
4.1. Wir	6
4.1.1 Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlage	6
4.1.3. Räumlichkeiten	7
4.1.4. Öffnungs- und Schließzeiten.....	10
4.1.5. Tagesstruktur	10
4.2. Ökologie und Natur.....	11
4.3. Kommunikation	11
4.3.1. Im Alltag mit den Kindern.....	11
4.3.2. Im Team	12
4.3.3. Mit den Eltern	13
4.3.4. Umgang mit Konflikten.....	13
4.4. Werte und Normen.....	14
4.4.1. Unser Selbstverständnis als pädagogische Fachkräfte / Haltung	14
4.4.2. Unser Bild vom Kind	15
4.5. Partizipation	16
4.5.1. Erziehungspartnerschaften.....	17
4.5.2. Die Kinderverfassung	17
4.6. Sozial und Erfahrungsraum	17
4.6.1. Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse.....	17
4.6.2. Dokumentation und Beobachtung.....	20
4.6.3. Vernetzung, Kooperation	21
4.6.4. Raumgestaltung	22
4.6.4. Tagesablauf erlebbare Anspannung und Entspannung	22
5. Schutzkonzept	23
6. Anhang	23

1. Grußwort des Trägers

Liebe Eltern,

liebe Interessierte

Der Hexenkessel ist eine kleine familiäre Elterninitiative. Wir leben und schätzen das Prinzip der gemeinsamen Gestaltung unserer Einrichtung. Unsere Zusammenarbeit reicht von kleinen Details im Kitaalltag bis hin zur übergeordneten konzeptuellen Arbeit. Auf diese Art des Zusammenwirkens sind wir stolz. Wir schätzen die Kommunikation auf Augenhöhe und das gegenseitige Vertrauen sowie die Wertschätzung die sich daraus entfaltet. So blicken wir als Träger der Kindergruppe Hexenkessel auch stolz auf das nun neu entstandene Konzept unserer Kita. Unser pädagogisches Team hat aus den in gemeinsamen Workshops erarbeiteten Leitbildern und Impulsen ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, welches den Kern dessen was der Hexenkessel ist und in welche Richtung er sich noch weiter entwickeln soll wunderbar fasst. Es gibt einen gemeinsamen Weg den wir als Eltern mit dem Team und unseren Kindern gehen wollen. Auf diesem Wege können sich unsere Kinder entfalten und ihrer Wirkung auf ihre Umwelt und sich selbst erfahren. Er ist geprägt von Mitbestimmung und Wertschätzung. Uns sind ein gesunder Bezug zu und Umgang mit der Natur, Bewegung und gesundes Essen wichtig. Es ist ein Weg, auf dem wir sie mit Respekt und Wertschätzung für ihre Art Dinge zu erfahren und auszuprobieren begleiten wollen.

Wir bedanken uns bei unserem wunderbaren pädagogischen Team für die wertvolle konzeptuelle Arbeit und dafür, dass sie ihren pädagogischen Raum für uns öffnen, uns erklären und uns mitgestalten lassen. Es ist eine Freude den gemeinsamen Entwicklungsweg unserer Kinder und unserer Kita mit ihnen zu gehen und zu gestalten.

Der Vorstand der Kindergruppe Hexenkessel e.V.

Susann, Jörn, Jana und Stefan

2. Leitsatz

**Zusammen lachen, matschen, planschen:
Wir sind naturverbunden und weltoffen
und
schaffen Kindern und Familien Raum
das eigene Sein in Verbundenheit
und mit Vertrauen zu entfalten**

3. Leitbild

Das Leitmotiv der Kindergruppe Hexenkessel e.V. stützt sich auf insgesamt, **sechs Säulen**, die auch unter dem Blickwinkel des Verantwortungsbewusstseins für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt entwickelt wurden.

Die **erste Säule ist das „WIR“**. Der Grundpfeiler der Kindergruppe Hexenkessel e.V. entsteht besonders durch „Klein aber Fein“ und im Zentrum stehen Spaß und Freude. Dadurch entsteht Gemeinschaft, Zusammenhalt, viel gemeinsame Zeit und eine familiäre Atmosphäre. Wir gehen von einem gleichschenkligen Dreieck aus, an dessen gleichwertigen Spitzen Kinder, Personal und Eltern stehen. Bei gemeinsamen Aktivitäten, mit organisiert von allen „Spitzen“, entsteht ein Bewusstsein für das Gegenüber und die Akzeptanz, dass jede/r so sein darf, wie er/sie ist und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringt. Unterstützt wird das Wir-Gefühl u.a. auch durch eine gemeinsame Essenskultur. Die Mahlzeiten werden in der Kindergruppe Hexenkessel zubereitet. Geburtstagsfrühstück, Mittagessen und Snack werden gemeinsam in den Stammgruppen eingenommen.

Die **zweite Säule stellen Ökologie und Natur** dar. Unsere Kinder dürfen sich dreckig machen, dürfen klettern, stolpern, lachen, planschen und die Natur in allen Facetten entdecken, z.B. auch an unserem regelmäßig stattfindenden Waldtag. Wir legen Wert auf viel Bewegung an der frischen Luft, auf gesundes frisches, selbstgekochtes und abwechslungsreiches Essen. Die Kinder haben einen direkten Kontakt zu unserer Köchin. Hier gibt es beispielsweise auch eine Karotte zwischendurch.

Die **dritte Säule ist Kommunikation**. Hier stehen wir für offene, transparente und direkte Kommunikation. Gegenseitiger Respekt bei gleichzeitiger Kompromissbereitschaft sind uns sehr wichtig. Regelmäßige Teamsupervisionen und Teamtage sind feste Bestandteile unserer Arbeit.

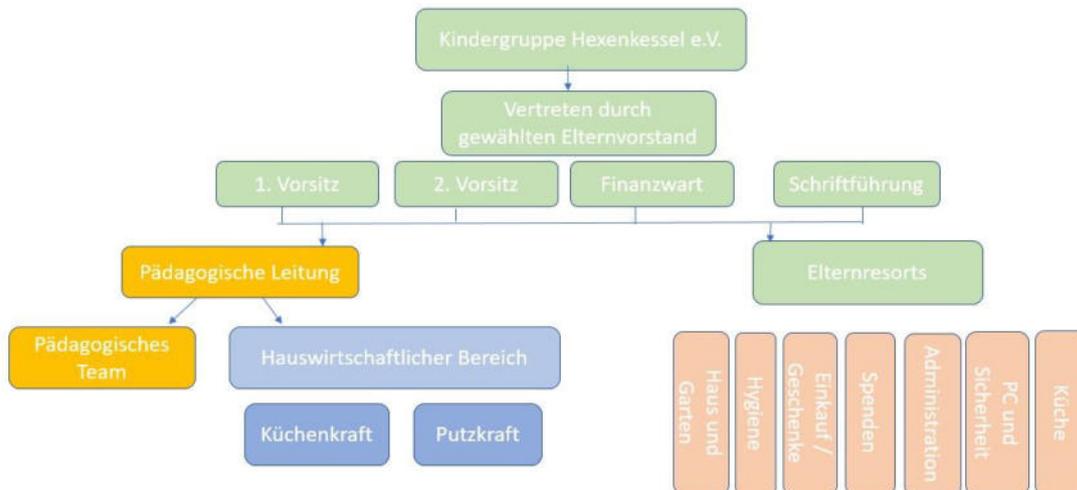
Die **vierte Säule** ergibt sich aus folgenden **gelebten Werten und Normen**. Wir pflegen einen **wertschätzenden** und **respektvollen Umgang** innerhalb und zwischen Personal, Vorstand, Eltern und Kindern. **Individuelle Entfaltungsmöglichkeit** von Kindern wird bei uns großgeschrieben. Wir sehen Kinder als junge Menschen mit eigenen Bedürfnissen und einem altersangepassten Mitbestimmungsrecht. Zudem sind wir **weltoffen** und legen deshalb großen Wert auf ein **diversives Miteinander**. Da Kinder im Alter von 0-6 vorwiegend durch Nachahmung lernen, wollen wir den Kindern unsere Werte und Normen aktiv vorleben und bilden hierfür u.a. ein multikulturelles und multidisziplinäres Team.

Die **fünfte Säule ist Partizipation**. Auch diese wird den Kindern vorgelebt durch einen gegenseitigen Umgang auf Augenhöhe mit der Grundhaltung: alles ist möglich und nichts unmöglich. Für die Umsetzung ist das Mitwirken und Mitbestimmen der Kinder sowie Elternmitarbeit in der Kindergruppe Hexenkessel notwendig und gewünscht. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen dabei die Koordination und wägen ab, was wie umgesetzt werden kann und bieten situativ Angebote für den Alltag an.

Die **sechste Säule bilden Sozial- und Erfahrungsraum**. In unserem teiloffenen familienähnlichen Konzept bieten wir für die jeweilige Stammgruppe und gruppenübergreifend entwicklungs-spezifische Erfahrungsräume an. Das teiloffene Konzept bietet die Chance den Kindern ein gesundes Maß an Freiraum und Struktur zu geben. In einem geschützten und sicheren Rahmen können die Angebote für alle teilnehmenden Kinder zu positiven Erlebnissen führen. Regelmäßig stattfindende Angebote sind bewegungsorientierte Ausflüge in die direkte Umgebung, Theaterangebote und musikalische Früherziehung. Ebenfalls in diese Säule gehört die Vernetzung sowohl innerhalb der Kindergruppe Hexenkessel z.B. auch durch das Angebot eines Bildungsraumes für Eltern als auch nach außen in den Stadtteil durch beispielsweise die Teilnahme an Stadtteilstesten.

4. Konzept, basierend auf unseren fünf Säulen

4.1. Wir



4.1.1 Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen der Kindergruppe Hexenkessel sind das SGB VIII, das Kinder-Tagesstätten-Gesetz RLP und das Jugendschutzgesetz. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

4.1.2 Situationsanalyse

Die Kindergruppe Hexenkessel ist eine Elterninitiative und befindet sich am Rand von Mainz Gonsenheim. Durch diese Randlage sind Ausflüge zum Wildpark oder in den nahegelegenen Lennebergwald auch spontan möglich. Ebenso nutzen wir die umliegenden Spielplätze für kleine Ausflüge.

Kinder

Die Einrichtung besteht aus zwei altersgemischten Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren. Davon stehen vier Plätze Kindern unter 2 Jahren und 26 Plätze Kindern über 2 Jahren zur Verfügung. Überbelegungen in den Gruppen sind um jeweils 1 Kind grundsätzlich möglich. Dies darf der Konzeption bzw. der pädagogischen Arbeit aber nicht entgegenstehen. Überbelegungen sind zugleich von der vorherigen Zustimmung der Stadt Mainz abhängig.

Personal

Das Team des Hexenkessels besteht aus der Leitung, dem pädagogischen Personal nebst Aushilfen gemäß Stellenplan sowie zusätzlich/bei Bedarf Praktikant:innen mit Anwesenheit von mindestens 2 Wochen (z.B. in Ausbildung als Kinderpfleger:in/Sozialassistent:in, Erzieher:in im Anerkennungsjahr, Schulpraktikum) oder Absolventen:innen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Außerdem gibt es im Haus eine Hauswirtschaftskraft und eine Reinigungskraft.

Eltern

Die Kindergruppe Hexenkessel wird durch einen Verein getragen und durch einen ehrenamtlichen Vorstand vertreten. Dieser wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Da es sich um eine Elterninitiative handelt, übernehmen die Eltern die meisten Aufgaben, die während des Kindergartenjahres anfallen. Dafür gibt es verschiedene Ressorts, in denen sich die Eltern, je nach ihren Fähigkeiten und Interessen, einbringen können.

Um sicherzustellen, dass es noch ein trägerunabhängiges Gremium gibt, werden zu Beginn jedes Kitajahres in jeder Gruppe ein bis zwei Elternvertreter:innen gewählt.

4.1.3. Räumlichkeiten

Alle Räume, bis auf den Putzraum, sind für alle Kinder Lernorte und daher generell frei zugänglich. Für bestimmte Räume wie Büro, Küche, Flur und Nebenräume sind mit den Kindern klare Nutzungsregeln im Vorfeld vereinbart worden.

Da der Raum als dritter Erzieher gilt (d.h. er wirkt sich durch seine Gestaltung auf das Lern- und Spielverhalten der Kinder aus), wird darauf geachtet, dass die Räume nicht überladen, sondern anregungsvoll gestaltet sind und hell wirken. Durch die freie Raumwahl wird das Explorationsverhalten der Kinder gefördert und ihr Interesse an neuen Lebenswelten gefördert. Die Erzieher:innen beobachten die Kinder regelmäßig in ihrer Reaktion auf verschiedene räumliche Elemente und berücksichtigen diese in ihrer Planung.

Bei der Gestaltung der Räume sollen die Empfehlungen der DGUV (Unfallkasse, siehe auch: <http://www.sichere-kita.de>) und die regelmäßig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung mit beachtet werden, sofern sich nicht ohnehin rechtliche Bestimmungen dazu ergeben. Größere Umbauten sind im Vorfeld mit der Leitung und dem Vorstand sowie dem Vermieter abzustimmen.

Haupträume Löwenzahn und Pusteblume

Die beiden Gruppenräume Löwenzahn und Pusteblume haben verschiedene Funktionsecken, wie z.B. einen Teppich mit Baumaterial, ein Bücherregal, einen Rollenspielbereich mit Kinderküche, einen offenen Bastelschrank sowie einen Schrank mit offen zugänglichem Spielmaterial. Einige Spiele sind hinter verschließbaren Türen verstaut. Generell ist die Erreichbarkeit der Spiele nach Altersgruppen strukturiert.

Zudem befinden sich in jedem Gruppenraum zwei Tische, an denen neben Bastel- und Spielaktivitäten auch die Essenssituationen stattfinden. Beide Räume wirken durch ihre helle Wandfarbe und die großen Wintergartenfenster sehr hell.

Nebenräume

An jeden Gruppenraum grenzt ein kleinerer Nebenraum an, der von den Kindern vormittags als Spielraum und nachmittags als Ruheraum genutzt wird. Besonders die älteren Kinder nutzen ihn gerne als Rückzugsort.

In dem Nebenraum der Pustebume befinden sich farbige unterschiedlich große Polster sowie zwei Regale mit Körben für die Bettwäsche der Kinder. In dem Nebenraum des Löwenzahns befinden sich eine Puppenstube sowie ebenfalls Regale mit Körben für die Bettwäsche der Kinder. Während der Ruhephase bieten die beiden Räume den Kindern, die gerne schlafen möchten (überwiegend U3-Kinder), die Möglichkeit, dies zu tun. Dafür werden Matratzen in den Raum gelegt, die mit dem eigenen Bettzeug der Kinder bezogen werden. Ein großes Fenster bietet genügend Licht zum Spielen, kann aber mit einem Rollo für die schlafenden Kinder abgedunkelt werden.

Büro

Das Büro ist ein Raum, in dem viele organisatorische und grundlegende pädagogische Themen organisiert werden. Er bietet den einzelnen Teammitgliedern einen Raum zur Vorbereitung und Weiterbildung durch verschiedenste Fachliteratur. Das Büro hat einen für die MitarbeiterInnen frei zugänglichen PC, Drucker, Personalfächer sowie Fach- und Kinderliteratur. Zudem finden hier auch regelmäßig Teamsitzungen, Personalgespräche, Elterngespräche und Delegiertenversammlungen statt.

Küche

Die Küche ist ein Raum, der für die Kinder offen zugänglich ist, jedoch dürfen sie sich aus Sicherheitsgründen nicht ohne eine erwachsene Person darin aufhalten. In der Küche wird täglich frisch gekocht und morgens von den ErzieherInnen das Frühstück mit frischen Lebensmitteln vorbereitet. Die Kinder können bei kleinen Tätigkeiten (z.B. Spülmaschine ein- und ausräumen) mithelfen.

Der Raum ist zweckmäßig gestaltet und bedarf einer besonderen Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Toiletten

Wir haben drei Toilettenräume. Die **Personaltoilette** ist aufgrund von Hygienevorschriften nur für die Mitarbeiter:innen benutzbar. Für **Gäste** (Eltern, Großeltern usw.) steht eine eigene Toilette zur Verfügung.

Das **Kinderbad** ist sehr geräumig und hat drei Kindertoiletten. Eine davon ist für U3Kinder und fördert die Kinder in der Sauberkeitserziehung und zum Trocken werden. Neben den Toiletten befindet sich die **Wickelablage** mit Regalfächern, in denen jedes Wickelkind ein Körbchen mit

Windeln hat. Unter der Wickelablage befindet sich eine herausziehbare Treppe, damit die Kinder selbständig, unter Begleitung eines Erwachsenen, auf den Wickeltisch klettern können.

Weiter befinden sich in dem Raum vier Waschbecken mit Spiegeln auf Kinderhöhe, ein Schrank mit den Gummistiefeln der Kinder und eine Dusche.

Der Raum wirkt sehr hell. Die Fenster sind mit Milchglas Folie bis zur Hälfte als Sichtschutz beklebt.

Putzraum

Der Putzraum ist immer verschlossen und hat zusätzlich ein Kinderschutzgitter, damit kein Kind hineinlaufen kann, wenn täglich quergelüftet wird. Dort befinden sich neben einem Regal und den Putzutensilien eine Waschmaschine und ein Trockner.

Nebenraum Küche

Neben der Küche befindet sich ein Raum, in dem ein Regal für Werkzeug, Vorräte (z.B. Milch) sowie ein großer Gefrierschrank stehen.

Flur

Im Flur befinden sich die Garderoben, eine Sitzmöglichkeit, die Wechselkleiderfächer, ein Papierschrank, der Geschirrschrank, ein Wasserautomat und mehrere Infopinnwände. Jede Gruppe ist durch eine Doppel-Glasfront mit Sicherheitsglas einsehbar, welche eine Beobachtung der Kinder ermöglicht.

Garten

Der Garten teilt sich in verschiedene Bereiche auf:

Für alle Kinder zugänglich: ein Sandkasten mit Wasseranschluss, ein Holzpodest mit Überdachung, eine Bank (mit Spielmaterialien) und verschiedene Fahrzeuge.

In einem von diesem Bereich durch einen kleinen Zaun getrennten Bereich befindet sich ein kleines Häuschen als Rückzugsort für die Kinder. Ebenfalls davon abgetrennt liegt der Steingarten, welchen nur die Kinder ab drei Jahre selbständig nutzen dürfen.

Den Garten können die älteren Kinder eigenständig nutzen, da er von allen Räumen gut einsehbar ist.

4.1.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Montag bis Freitag 7:30-16:00 Uhr

Feste Schließtage sind:

Teamtage (2 Tage)

Betriebsausflug (1 Tag)

Betriebsferien (in Sommerferien 2 Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr)

Putz- und Desinfektionstag (2 Tage bzw. 1 Tag, sofern Putztag auf das Wochenende fällt)

Rosenmontag und Fastnachtdienstag (2 Tage)

Die Eltern bekommen für das jeweilige Kitajahr eine aktuelle Terminliste ausgehändigt

4.1.5. Tagesstruktur

Uhrzeit	Aktivität
07:30 - 09:00	Bring- und Frühstückszeit / Freispiel
09:00 - 9:15	Aufräumen
09:15 - 9:30	Morgenkreis in zwei Gruppen
09:30 - 11:30	Pädagogische Schwerpunktzeit / Freispiel / Draußenzeit
11:30 - 12:00	Aufräumen, Reinkommen, Pflegephase
12:00 - 12:30	Mittagessen
12:15 - 12:30	Abholmöglichkeit
12:30 - 13:30	Ruhephase, Geschichtenphase
13:30 - 14:30	Kreative Phase / Freispiel / Abholmöglichkeit
14:30 - 15:00	Mittagssnack
15:00 - 15:45	Freispiel / Gartenzeit
15:45 - 16:00	Allgemeines Aufräumen, Abholzeit
16:00	Einrichtung schließt

Während des Morgenkreises können die Kinder nicht gebracht werden.

Während des Mittagessens, der Ruhephase und des Nachmittagssnacks können die Kinder nicht abgeholt werden.

4.2. Ökologie und Natur

Ökologie und Natur wurden 1992 mit dem Begriff der **Nachhaltigkeit** auf der internationalen Konferenz für Umwelt und Entwicklung in einen neuen Fokus gesetzt. Heute ist der Begriff Nachhaltigkeit in aller Munde. Natur & Umweltschutz war nie so wichtig, wie in der heutigen Zeit.

Ein **Verantwortungsbewusstsein** gegenüber der Natur entwickelt sich bereits in den ersten Lebensjahren. In dieser Phase sind die Kinder offen mit allen Sinnen die Natur zu erleben, ein umweltbewusstes Handeln der Erzieher:innen, dient den Kindern als Vorbild. Zudem nehmen sich die Kinder bei **Naturerkundungen in biodiversitätsfreundlichen Lernumgebungen** als Teil der Natur wahr. Hierdurch wird die Natur ganz selbstverständlich als schützenswert erkannt.

In unserem kleinen Garten gibt es ein Kräuter- und Gemüsebeet, das gemeinsam mit den Kindern angelegt und gepflegt wird. Außerdem treffen wir uns von Frühling bis Herbst einmal in der Woche bereits morgens im Wald mit den Kindern. Auf diese Weise können sie die Veränderungen der Natur und unterschiedliches Wetter erleben. Sich dabei auch mit allen Sinnen den Elementen und der Natur zuwenden zu dürfen, entspricht den kindlichen Grundbedürfnissen.

Auch im Winter gehen wir viel in die Natur, das **Erleben des jeweiligen Wetters** und der **Temperaturen** ist eine gute **Körpererfahrung**. Die Kinder dürfen begleitet ihre Erfahrungen machen, welche Kleidung jeweils notwendig ist und sind beispielsweise für Pausensituationen in der Schule gut vorbereitet.

4.3. Kommunikation

Wertschätzende Kommunikation als Basis des gemeinsamen Miteinanders steht für uns an oberster Stelle. Wir legen Wert darauf, eigene Bedürfnisse zu hören und zu formulieren und transparent auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

4.3.1. Im Alltag mit den Kindern

Für den Alltag mit den Kindern haben wir in unserer **Verfassung** verschiedene Grundregeln und Rahmenbedingungen geschaffen, die kommunikationsfördernd wirken.

Unser Konzept ist **weltoffen**. Nonverbale Kommunikation geprägt von **Authentizität** und **Empathie** für die Bedürfnisse aller Kinder leben wir hierfür vor. Wir entscheiden mögliche Dinge gemeinsam, freuen uns über das Äußern und Vertreten des individuellen Standpunkts. Den Umgang mit Grenzen erleben und erlernen die Kinder dabei ebenso. Auf diese Weise fördern wir die allgemeine **Konfliktfähigkeit**.

Kinder und ihre Familien bringen **unterschiedliche Muttersprachen** mit. Die Förderung Deutsch zu lernen als Vorbereitung auf gute Integration in die deutsche Gesellschaft, ist ebenso ein Teil des pädagogischen Alltags.

In zwei Kleingruppen finden vormittags **Morgenkreise** statt. Diese orientieren sich an jahreszeitlichen Themen. Gemeinsames Singen, Fingerspiele und Themen, die die Kinder aktuell bewegen, finden hier Raum.

4.3.2. Im Team

Davon ausgehend, dass Kinder in den ersten Lebensjahren vor allem durch **Nachahmung** lernen, ist es für uns ausschlaggebend gute Kommunikation vorzuleben. Hierfür nutzen wir neben dem direkten Alltag mit den Kindern verschiedene kinderfreie Arbeitszeiten:

Vorbereitungszeiten

Allen Fachkräften stehen wöchentlich bis zu zwei Stunden Vorbereitungszeit zur Verfügung. Bürozeiten der Leitung sind 10 Stunden in der Woche.

Besprechungen im Team

In unseren Teamsitzungen planen, diskutieren und entscheiden wir gemeinsam über alle Belange, die unsere Einrichtung betreffen.

In Bezug auf die Umsetzung hat das Team folgende Vereinbarungen getroffen:

Unser gesamtes Team trifft sich jeden Dienstag von 16:00 bis 18.00 Uhr zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet. Wir sorgen für Besprechungen in einer ungestörten und angenehmen Atmosphäre.

In den Besprechungen wird ein Teil der Zeit für organisatorische Themen genutzt. Hierzu gehören terminliche Absprachen, Planung von Projekten, Elternabenden, Festen und Veranstaltungen. Außerdem erhalten alle Kolleg:innen die Informationen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Nach einem Einstieg mit einem inneren Wetterbericht, werden anstehende Punkte gesammelt und geklärt, ob Bedarf für Kleinteambesprechungen besteht.

Entscheidungen werden auf unterschiedliche Weise getroffen: Mehrheitsentscheid, Konsens- und Leiter:innenentscheid.

Teamentwicklung

Dem Team stehen neben den genannten Teambesprechungen einmal im Jahr ein Betriebsausflug sowie zwei Teamtage zur Verfügung. Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Zusätzlich finden über das Jahr regelmäßige Teamsupervisionen statt. Bei Bedarf und nach Absprache mit dem Vorstand sind auch Einzelsupervisionen möglich.

4.3.3. Mit den Eltern

Die Eltern geben ihre Kinder in unsere Obhut. Daraus ergibt sich selbstverständlich, dass wir uns beim Bringen und Abholen in den jeweiligen Zeitfenstern Zeit für kurze **Übergabegespräche** nehmen. Im Team werden wichtige Informationen entsprechend weitergegeben.

Längere Gespräche benötigen sowohl für das Team als auch für die Eltern eine gute Vorbereitung. Wenn sich bei den Übergabegesprächen ergibt, dass mehr Zeit benötigt wird, vereinbaren wir einen gemeinsamen Termin ohne Beisein der Kinder. Das gleiche gilt für die jährlich stattfindenden **Entwicklungsgespräche**.

Auch im Umgang mit den Eltern ist uns eine **selbstverantwortliche Haltung** wichtig. Jede Partei ist angesprochen, das eigene Bedürfnis nach einem Gespräch zu formulieren.

Der **Übergang zur Schule** benötigt eine gute Vorbereitung für die Kinder. Der Stichtag für die Schulpflicht ist in RLP der 31. August. Es gibt Kinder, die erst später schulreif werden und auch Kinder die als "Kann-Kinder" (geboren zwischen 1.9. und 31.12.) in die Schule kommen können. Bei Entwicklungsgesprächen können wir auf entsprechende Fragen eingehen.

Einen wichtigen Raum für gelungene Kommunikation bieten auch regelmäßige stattfindende **Elternabende**, die sich an pädagogischen und strukturellen Schwerpunkten orientieren.

Uns ist ein offener Austausch untereinander wichtig. Übergeordnet im Administrativen Bereich ist der Elternvorstand. Daneben werden jährlich zwei Elternvertreter:innen gewählt, die die Aufgaben haben unabhängig von Vorstand und pädagogischem Team ein Hör- und Sprachrohr zwischen den einzelnen Organen zu sein.

Elternabende

Über das Jahr verteilt treffen wir uns online oder in Präsenz zu Elternabenden. Hier finden pädagogische und organisatorische Themen Raum. Bei Bedarf laden wir zu den einzelnen Themen externe Referenten ein.

4.3.4. Umgang mit Konflikten

Meinungsverschiedenheiten gehören in jedes System. Uns ist es wichtig auf allen Ebenen (Kolleg:innen, Eltern, Kinder, Vorstand) aktiv aufeinander zuzugehen und klärende Rahmen zu schaffen. Das direkte Ansprechen der beteiligten Personen sollte dabei immer der erste Schritt sein. Bei Themen, die in dem Moment nicht sofort geklärt werden können, verabreden wir uns zu passenden Zeiten in einem passenden Raum.

In unserer Kita-Verfassung ist ein entsprechender pädagogischer Rahmen mit den Kindern enthalten. Das Team trifft sich regelmäßig in Teamsitzungen und wird regelmäßig extern supervidiert. Sollte eine Klärung im ersten Schritt nicht möglich sein, haben wir ein Beschwerdemanagement. Das entsprechende Formular ist der Konzeption angehängt.

4.4. Werte und Normen

Normen sind **Vorstellungen**, die in einer **bestimmten Gruppe** oder **Gesellschaftsschicht** etabliert sind und dort als wichtig für alle gelten (in Familie, Freundeskreis, Kindergarten usw.).

Werte sind dagegen **allgemeingültig** und reichen über diese (Klein-)Gruppen hinaus.

So hat jeder Mensch bestimmte Wert- und Normvorstellungen, die ihn prägen. Durch unser multikulturelles und multidisziplinäres Team gibt es eine Vielzahl an Werten und Normen, die an die Kinder vermittelt werden. Dabei ist es uns wichtig, diese den Kindern aktiv vorzuleben.

Besonders wichtig sind uns folgende allgemeine Werte und Normen:

- Wertschätzung (gegenüber Personal, Vorstand, Eltern, Kindern)
- Respekt (gegenüber Personal, Vorstand, Eltern, Kindern)
- Individuelle Entfaltungsmöglichkeit (Bedürfnisse erkennen und befriedigen; Mitbestimmung)
- Offenheit (weltoffen, multikulturell, divers)
- Toleranz
- Empathie
- Hilfsbereitschaft
- Akzeptanz
- Rücksichtnahme
- Konfliktfähigkeit

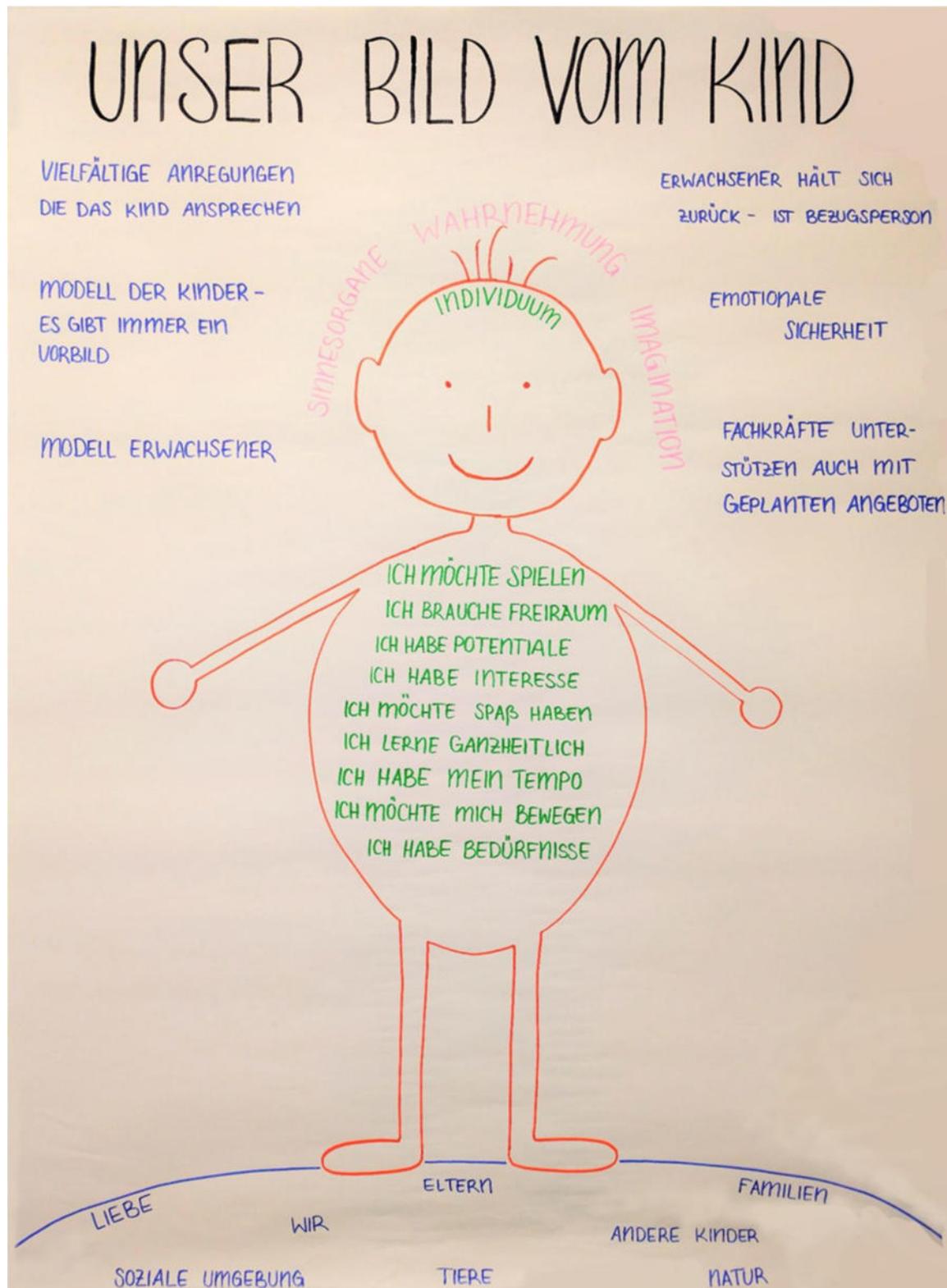
4.4.1. Unser Selbstverständnis als pädagogische Fachkräfte / Haltung

Ergänzend zu den allgemeinen Werten und Normen, sehen wir folgende Fähigkeiten als notwendige Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit an:

In der Interaktion mit den Kindern, Kolleg:innen, Eltern:

- Motivation, mit Kindern und ihren Familien pädagogisch (zusammen) zu arbeiten
- Interesse am Kind
- Kongruenz
- Grenzen setzen
- Gerechtigkeitssinn
- Kompromissfähigkeit
- Kommunikationsfertigkeiten, insbesondere die Fähigkeit Konflikte miteinander konstruktiv zu lösen
- Kooperationsfähigkeit (Team, Eltern, Institutionen, Ämter)

4.4.2. Unser Bild vom Kind



4.5. Partizipation

Partizipation ist in unserem Alltag eine der sechs Säulen. Sie bildet die Grundlage für ein faires, gemeinschaftliches und auf Augenhöhe stattfindendes Zusammenleben. Mit dem Eintritt in die Kita erleben die Kinder eine weitere Form einer Gemeinschaft. Soziale Strukturen werden erkundet und sie lernen was es heißt ein **“Wir”** zu sein. In diesem **“Wir”** ist jedes Individuum mit seinen Ansichten, Wünschen und Vorstellungen gleichermaßen wertvoll. Dazu gehören neben den **Kindern** auch **alle Erwachsenen**.

Es ist wichtig, dass jedes Kind sich seiner Stimme bewusst ist und sein Recht auf Mitbestimmung kennt. Es dabei zu ermutigen diese **Stimme laut** werden zu lassen, das ist unsere Aufgabe als Erzieher:innen. Seine Wünsche und Vorstellungen, so wie sie das Kind formuliert, zu respektieren, ist Bestandteil einer wertschätzenden Grundhaltung. Und wenn sie nicht realistisch umsetzbar sind (z.B. der Wunsch nach einem Löwen als Haustier) oder die Gesundheit gefährden (z.B. im Winter keine Jacke anziehen zu wollen), dann ist es unsere Aufgabe als Erwachsene dem Kind zu erklären, warum dies nicht umsetzbar ist oder einzuschreiten, wenn es sich in Gefahr dadurch bringt.

Aus diesem Grund ist Partizipation nicht gleich **“lass sie machen, was sie wollen”**. Es soll nur nicht mehr beim bloßem **“Nein”** bleiben, sondern dem Kind eine **Wertschätzung** entgegengebracht werden, indem wir uns Zeit für eine Erklärung nehmen und mit ihm seine Vorstellungen hinterfragen.

Im Alltag werden die Kinder also weitgehend in die alltäglichen Entscheidungen miteinbezogen und nach ihrer persönlichen Vorstellung gefragt. Es werden gegenseitige Wünsche respektiert und wertschätzend behandelt. Die Kinder dürfen z.B. bei Ausflügen mit **abstimmen**, wohin es geht. Dazu benutzen wir verschiedene Abstimmungssysteme, wie z.B. per Handzeichen, mit Muggelsteinen, persönlicher Stempel, etc.)

Für die Krippenkinder ist eine **Vertreter:in aus dem Personal** gewählt. Diese Vertreter:in versucht sich durch Beobachtung und bedürfnisorientiert für die Interessen der Kleinsten in der Gemeinschaft einzusetzen und diese mit einfließen zu lassen.

Die Kinder sollen im Kindergarten einen Raum erleben, indem sie sich auch trauen können sich zu beschweren. Sie können sich über jeden, auch uns Erwachsene, und alltägliche Abläufe beschweren und Konflikte offen ansprechen. Dafür bieten wir den Kindern auch verschiedene Möglichkeiten an, im Morgenkreis, in der **Kinderkonferenz** oder im alltäglichen Gespräch. Jeder soll sich ermutigt fühlen, sich frei äußern zu dürfen und die Erfahrung machen, dass **“Ich”** als Individuum eine Stimme habe und sie auch laut werden lassen kann.

4.5.1. Erziehungspartnerschaften

Natürlich gehören auch die Eltern als wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft dazu. Auch sie haben alle das Recht darauf wahrgenommen und in ihren Bedürfnissen respektiert zu werden.

In den tagtäglich stattfindenden **“Tür-und-Angel”** Gesprächen nehmen sich die Erzieher:innen immer kurz Zeit für eine Rückmeldung über den Tag des Kindes. Bei Themen, die die Eltern tiefer beschäftigen, können sie jederzeit ein zeitnahes Gespräch vereinbaren. Sie erfahren, dass sie bei Sorgen, Ängsten, familiären Problemen, Erziehungsfragen immer ein offenes Ohr bei den Erzieher:innen haben und sie auf eine wertschätzende Haltung ihnen gegenüber treffen.

Die Erziehungspartnerschaft, das Gehen in eine gemeinsame Richtung, ist sehr wichtig für die **Balance in der Gemeinschaft**. Das Vertrauen der Eltern in die Betreuung ihrer Kinder ist fundamental für eine gelingende Zusammenarbeit.

4.5.2. Die Kinderverfassung

Die Erzieher:innen haben eine Kinderverfassung geschrieben in der festgehalten wird, welche Mitbestimmungsrechte jedes einzelne Kind im Kindergartenalltag hat.

Dabei werden alle Bereiche, wie z.B. Essen, Schlafen, Kleidung, Personal, etc. aufgelistet. Ob ein Kind das alleinige Recht hat zu entscheiden, ob es ein **Mitbestimmungsrecht** oder ob es in bestimmten Bereichen nicht mitentscheiden darf, das ist in dieser Verfassung genauestens aufgeschrieben.

Diese Kinderverfassung ist in der Einrichtung hinterlegt und wird von jedem Mitarbeiter mitgetragen und eingehalten. Die Verfassung kann auch nicht beliebig verändert werden, sondern muss ein Abstimmungsverfahren der Mitarbeiter:innen durchlaufen. Stimmberechtigt sind nur Teammitglieder.

4.6. Sozial und Erfahrungsraum

4.6.1. Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse

Essen

Mahlzeiten sind mehr als die Befriedigung des Hungerbedürfnisses. Essen ist für uns ein Feld, in dem Kinder vielfältige Kompetenzen erwerben können. Dabei sollen Gesundheit, Wohlbefinden sowie soziales Miteinander gefördert, eine Essenskultur entwickelt, Partizipation ausgeübt und ein Grundverständnis für das Thema Nachhaltigkeit entwickelt werden.

Die Kinder decken den Tisch zu den verschiedenen Mahlzeiten ein und räumen ihr Geschirr selbständig wieder ab. Auch helfen die größeren Kinder den jüngeren am Tisch, z.B. beim Wasser einschenken.

Beim Mittagessen und dem Snack wird gemeinsam mit dem Essen begonnen und auch dann beendet, wenn jedes Kind fertig mit seiner Mahlzeit ist. Währenddessen ist neben dem eigentlichen Essen auch Zeit für Gespräche miteinander.

Beim Essen können die Kinder selbst wählen wieviel sie sich auf den Teller nehmen, jedoch sollen sie von jeder Speise mindestens einen "Probierklecks" nehmen. Kein Kind wird zum Essen gezwungen und wenn die Mahlzeit einem Kind nicht schmeckt, dann hat es die Möglichkeit sich ein Brot in der Küche zu holen.

Die Kinder helfen bei der Zubereitung von verschiedenen Mahlzeiten und werden in Kochaktionen an den Einkauf, die Zubereitung und den Umgang mit Lebensmitteln herangeführt.

Schlafen

Jedes Kind ist in seinem **Schlafverhalten** individuell.

Zu unserer Aufgabe gehört es, die Kinder aufmerksam auf ihr eigenes Bedürfnis zu machen. Ein Innehalten, Nachspüren sowie Beratschlagen, gehört zu unseren Aufgaben. Ebenso haben wir stets das **Wohl des Kindes** im Blick.

Zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr wird eine feste Schlafenszeit angeboten. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu entspannen, auszuruhen oder zu schlafen.

Den Eltern obliegen die Bereitstellung und Reinigung der Textilien. Die durch Geruch und Wiedererkennung vertrauten Materialien, wie zum Beispiel eine Bettdecke, ein Schlafsack, Kuscheltier, Schnuller etc., sorgen für ein erhöhtes Wohlbefinden und vermitteln ebenso Sicherheit.

Während der **Einschlafsituation** ist eine pädagogische Fachkraft im Raum anwesend und begleitet die Kinder mit Worten, Liedern und je nach Bedürfnis auch mit Körperkontakt. Erst wenn alle Kinder fest eingeschlafen sind, verlässt die pädagogische Fachkraft den Raum. Da unsere Schlafräume nicht abseits liegen, befindet sich zu jederzeit eine pädagogische Fachkraft in Rufweite.

Sollten Kinder außerhalb der festgelegten Schlafenszeit das Bedürfnis nach Schlaf haben, gibt es jederzeit die Möglichkeit dazu.

Pflege

Die Pflege richtet sich nach den Leitlinien und Ansätzen von **Emmi Pickler** (*1892-†1984). Ganz im Sinne von „**Lasst mir Zeit**“ bekommen die Kinder unsere volle Aufmerksamkeit und

Zuwendung in der Umsetzung, Begleitung und Hilfestellung der Pflege. Wir vermitteln jedem Einzelnen die Botschaft **“Du bist wertvoll”**.

Beim **Wickeln** nehmen wir uns bewusst Zeit, um in Kontakt mit dem Kind zu sein, und geben ihm die Gelegenheit, sich selbst zu beteiligen. Gerade im Wickelalter benötigen Kinder weniger ausgefeilte Bildungsangebote, sondern eher einen intensiven Bindungsaufbau bzw. Pflege. Die Kinder werden in ihrer **Privatsphäre** ernst- und wahrgenommen. Das Kind darf selbst mitbestimmen, von wem und wann es gewickelt wird. Wir teilen ihm/ihr mit was unser Vorhaben ist, geben Zeit zu “antworten” und führen dann nach dem **Einverständnis**, auf eine sanfte und sichere Art unsere Tätigkeit durch. Dabei betrachten wir das **Kind** nicht als Gegenstand, sondern als ein **Wesen**, welches fühlt, erlebt und beobachtet, Erfahrungen sammelt und die Dinge versteht oder sie auf jeden Fall mit der Zeit verstehen wird. Dabei achten wir den **Rhythmus** des Kindes und passen uns diesem an.

Es ist unser höchstes Ziel, den Kindern eine gute **Wahrnehmung von ihrem Körper** und dessen Bedürfnissen zu vermitteln. Ebenso gehört dazu, den Kindern das Erfordernis richtiger Pflege bewusst zu machen, z.B. dahingehend, dass eine Geruchsbelästigung durch einen nicht beseitigten Stuhlgang (Spülen) der Gesamtgruppe nicht zuzumuten ist. Dasselbe gilt auch für schmutzige Finger (Händewaschen), da ansonsten Gemeinschaftsmaterialien und Essen nicht verwendet werden können. Durch solche Regelungen können bereits jüngere Kinder Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Die Umsetzung solcher Regeln erfordert ein hohes Maß an wertschätzender Kommunikation und Empathie.

Bindung

Eine **sichere Bindung** ist ein wichtiger Punkt für die Entwicklung des Kindes. Bindung beschreibt den engen **emotionalen Kontakt** zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson bzw. Bindungsperson. Sie ist Grundlage für das Explorationsverhalten des Kindes. Es traut sich seine Umgebung zu **entdecken** und dabei immer **selbständiger** zu werden. Dabei hat es die Sicherheit, dass es in unbekanntem, beängstigenden Situationen wieder zurück zu seiner Bindungsperson gehen kann oder sich durch Blickkontakt absichern kann.

Als pädagogische Fachkräfte besitzen wir dieses Wissen und wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen und begleiten es individuell, so dass eine feste Bindung zu uns entsteht. Und diese entsteht nur durch Einfühlungsvermögen, Wahrung von Distanz und Nähe und Akzeptanz des anderen.

Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Kinder erfahren durch einen festen Platz in der Gemeinschaft Sicherheit. Gefestigt wird das, indem sie zu einer Gruppe dazugehören. Sie finden in ihrer Gruppe ihre Rolle und entwickeln diese. Uns ist die Aufteilung in zwei **altersgemischte Stammgruppen** wichtig, damit die Kinder sich leichter zuordnen und **Halt** und **Ruhe** finden können.

Die Gesamtgruppe wie auch die Stammgruppen werden stark in der Zusammengehörigkeit gefördert. Durch die niedrige Kinderzahl (insgesamt 30) kennen die Kinder sich untereinander und außerhalb ihrer einzelnen Bezugsgruppen sehr gut und entwickeln ein Wir-Gefühl.

Bewegung

Bewegung ist für die Kinder das Grundelement des Lernens. Entsprechend des ganzheitlichen Ansatzes der **Psychomotorik**, bieten wir drei bewegte Erfahrungsräume (Sozial-, Material- und Körpererfahrung) in denen sich die Kinder selbst erproben dürfen. Für die grobmotorische Körpererfahrung bieten sich hierfür innerhalb des Kindergartens die beiden **Nebenräume** und im **Außenbereich** der kleine, auch von innen gut einsichtige, **Garten** an. Zusätzlich gehen wir täglich auf die umliegenden **Spielplätze**, die die Möglichkeit zum **Rutschen, Schaukeln, Klettern** u.a. bieten. U.a. beim Malen und Basteln wird die **feinmotorische Ichkompetenz** gefördert.

Materialerfahrung bieten wir auch durch Malen, Basteln, Spielen im Sand und mit Wasser, mit Tüchern, Bauklötzen und während des **wöchentlichen Waldtages** und auf den Spielplätzen mit den jahreszeitlich vorhandenen Naturmaterialien an.

Die bewegte Sozialerfahrung sprechen wir u.a. durch **Freispiel, Kreis- und Fangspiele** an.

Musikalische Früherziehung

Zusätzlich zum täglichen Erleben von Rhythmus, Bewegung, Melodie im allgemeinen Tagesablauf und im Morgenkreis bieten wir den Kindern einmal wöchentlich musikalische Früherziehung durch eine Musikpädagogin an. Das gemeinsame Singen mit einer externen Person bietet u.a. zusätzliche Sprachförderung und bewusstes Einlassen auf eine konkrete „Lernsituation“.

4.6.2. Dokumentation und Beobachtung

Die Beobachtung stellt eine selbstverständliche **Grundlage** für das pädagogische Handeln dar. Beobachtung bringt **Bewegung ins Denken**. Bei der Beobachtung betrachten wir das Beobachtbare in seiner **Ganzheitlichkeit**. Sich vorzunehmen **das Kind zu entdecken**, ist ein anderer Auftrag an die Wahrnehmung als beispielsweise die Absicht, das Ausmaß seiner Aggressionen zu erkennen.

Wir arbeiten mit den Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren „Portfolio“ und „Bildungs- und Lerngeschichten“.

Portfolio

Sogenannte Portfolios sind **individuell** angelegte Ordner, in denen eine vom Kind getroffene Auswahl an Bildern, Bastelarbeiten und Fotos den **eigenen Entwicklungsfortschritt** dokumentiert. Der Kerngedanke des Portfolios, dass sich das Kind hier **selbst zum Ausdruck**

bringt und somit **selbstwirksam** erlebt, wird durch seine aktive Beteiligung erfüllt. Es ist ein Dokument des Selbstbildungsprozesses.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Sammlung nicht nach Leistungen bewertet wird oder Vergleiche angestellt werden. Die Mappe ist der Ausdruck des **ganzheitlichen Beobachtungskonzepts**, indem der **individuelle Lernweg** jedes Kindes sichtbar und nachvollziehbar wird. Zudem bietet die Portfolio-Methode die wunderbare Gelegenheit mit dem Kind in den **Dialog** über den Zuwachs seiner **Kompetenzen** zu treten und diese zu reflektieren.

Für alle Beteiligten steht fest, dass die Portfolio-Mappe **Eigentum des Kindes** ist und es alle Rechte darüber, z.B. wer sie anschauen darf, was hineinkommt oder wann es sie sich anschauen möchte, besitzt. Die Ordner befinden sich in der jeweiligen Stammgruppe des Kindes und sind jederzeit verfügbar. Auf jedem befindet sich der Name und ein Foto des Kindes. Der Rest ist individuell verziert. Die Portfolioarbeit erfolgt an ausgewählten Tagen an denen gesammelte Werke gesichtet werden. Jede:r Erzieher:in begleitet nach Absprache bestimmte Kinder.

Im **Krippenbereich** benötigen die Jüngsten etwas mehr Hilfestellung, um ein erstes Gefühl für Ihr Portfolio zu entwickeln. Persönliche Wertschätzung steht an oberster Stelle, damit ein positives Selbstbild aufgebaut werden kann. Zudem verfassen die Erzieher:innen **freundliche Lernbriefe** an das Kind in denen sie die neu erworbenen Fähigkeiten beschreiben.

Bildungs- und Lerngeschichten

Das Ziel hierbei ist die **Beobachtung** und **Beschreibung** von **Lernerfolgen, Bildungsinteressen** und **Bildungswegen** im Alltag. Allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen, die grundlegende Voraussetzungen für Handlungen der Kinder sind, werden hier erfasst. Auch geht es darum zu erkennen, wo sich die Kinder in ihrem Bildungsprozess befinden.

Die pädagogische Fachkraft erstellt aus Beobachtungen in Alltagssituationen, dem Dialog mit dem Kind und dem Austausch im Team eine Geschichte/einen Brief vom Lernen des Kindes.

1. Schritt: beurteilungsfreie Beschreibung der Äußerungen und Tätigkeiten des Kindes
2. Schritt: Reflexion kindlichen Handelns - Analyse in Bezug auf Lerndispositionen
3. Schritt: Lerngeschichte schreiben, Dokumentation mit dem Kind anlegen (in Form eines Portfolios)
4. Schritt: Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns

4.6.3. Vernetzung, Kooperation

Wir sind daran interessiert uns mit den ortsansässigen Vereinen zu vernetzen. Durch die Mitwirkung bei örtlichen Festen, Adventsmarkt, Flohmarkt, u.ä. vernetzen wir uns mit dem Stadtteil, z.B. nehmen wir regelmäßig an den Treffen der AG Kinder mit dem Stadtteiltreff teil. Hier

treffen sich für den Austausch mit anderen Kindergärten Kita Mitarbeiter:innen mehrmals im Jahr zu einer Austauschrunde. Die AG Kinder, welche von der Stadt Mainz gefördert wird, dient als Austausch- und Organisationsmöglichkeit. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie das Kinderfest sind fester Bestandteil der AG.

4.6.4. Raumgestaltung

Die Räume sind so gestaltet, dass der jeweilige Raum Spiel- und Arbeitsformen gut ermöglicht und dazu motiviert. Wir orientieren uns an dem von **Maria Montessori** geprägten Begriff der "vorbereitenden Umgebung". Damit ist gemeint, dass ein **geordneter Raum** und entsprechendes Material das Kind zur lernenden Auseinandersetzung anregen. Jedes **Material** hat seinen **festen Platz**, kann vom Kind nach Wunsch geholt und nach Gebrauch wieder an den vorbestimmten Platz zurückgelegt werden. Das Kind muss nicht danach fragen und braucht auch nicht zu suchen, wenn es sich ein Material holen will, aber es muss sich an die Ordnung halten. Die Erzieher:innen begleiten die Kinder bei dem Prozess sich an diese Ordnung zu gewöhnen.

Für die Nutzung der verschiedenen Räume gibt es Gruppenregeln, die einen Überblick darüber geben sollen, wo sich die Kinder aufhalten. Diese **Regeln** können einschränkend wirken, bieten jedoch Sicherheit und ermöglichen so ein **selbstbestimmtes Handeln** innerhalb der Regeln.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder einen **sorgfältigen Umgang** mit dem vorhandenen Material lernen und dabei auch ein erstes Gespür für das Thema **Nachhaltigkeit** entwickeln.

4.6.4. Tagesablauf erlebbare Anspannung und Entspannung

Damit Kinder sich der Unterschiede von Momenten der **Anspannung und Entspannung** bewusstwerden und was die jeweiligen Situationen mit ihnen und ihrem Körper machen, bieten wir den Kindern **bewusste** und **erlebbare** Zeiten für Anspannung und Entspannung. Auf diese Weise werden Körperwahrnehmung und Körperempfindung der Kinder gefördert.

Unser Körper spannt sich im Laufe eines ganzen Tages immer wieder an. Das kann stressbedingt sein und zu einer inneren Unruhe führen, wenn keine Entspannung folgt. Die Anspannungsmomente benötigen ein Gegenwicht, damit der Mensch seine Balance findet.

Erlebbar wird dieser Wechsel durch regelmäßige psychomotorische Bewegungsstunden, in Musik und Tanz, im Miteinander-Toben, in Form eines Spaziergangs, im täglichen Draußen-Sein, im Ruhigwerden durch regelmäßige Entspannungszeiten, begleitet durch Entspannungsgeschichten, Ruhephasen, Waldtage, ruhige kreative Beschäftigungen u.v.m.

5. Schutzkonzept

Gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII sind Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Die Mitarbeiter:innen und Eltern der Kindergruppe Hexenkessel werden zu Beginn Ihrer Tätigkeit und bei Anmeldung ihrer Kinder über die betreffenden Gesetze informiert. Zudem wird von allen Mitarbeiter:innen bei Arbeitsbeginn und nach zwei Jahren ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Zusätzlich unterschreiben alle Mitarbeiter:innen zusammen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtung. Bei Schulpraktika wird von den Praktikant:innen eine entsprechende Erklärung eingefordert.

Durch entsprechende Fachkräfte finden regelmäßig Schulungen des Teams und der Eltern zum Thema Sexualerziehung und anderen Bestandteilen des Schutzauftrages statt.

Partizipation und Selbstbestimmung in einem entwicklungsgemäßen Rahmen sind fester Bestandteil der Kindergruppe Hexenkessel und wurden oben bereits erwähnt bzw. sind in der Kitaverfassung bearbeitet. Alles zusammen bietet den Kindern eine gute Möglichkeit die eigenen Grenzen wahrnehmen, benennen und vertreten zu lernen.

Die Mitarbeiter:in, die die kleinen Kinder in der Kinderkonferenz vertritt, wird zusätzlich durch das Team als Kinderschutzbeauftragte bestimmt.

6. Anhang

- Kita-Verfassung
- Beschwerdemanagement
- Kinderschutzkonzept
- Notbetreuung



Kitaverfassung

Die Verfassung der Kindergruppe Hexenkessel e.V.

Präambel

- (1) Am 30. und 31. Oktober sowie am 29. November 2014 trat das pädagogische Team der Kindergruppe Hexenkessel e.V. als Verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane der Kindergruppe Hexenkessel e.V. sind die drei Bezugsgruppen der Ein- bis Zweijährigen, der Drei- bis Sechsjährigen und der Hortkinder sowie die Kinderkonferenz.

§ 2 Bezugsgruppen

- (1) Die Sitzungen der Bezugsgruppen finden einmal wöchentlich statt.
- (2) Die Bezugsgruppen setzen sich aus den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Bezugsgruppen zusammen. Die Teilnahme an den Bezugsgruppensitzungen ist für die Kinder verpflichtend.
- (3) Die Bezugsgruppen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen. Die Bezugsgruppe der Ein- bis Zweijährigen wird hierbei durch eine pädagogische Mitarbeiterin als „rechte Hand“ unterstützt. Da die Kinder aufgrund ihrer Entwicklung teilweise noch nicht in der Lage sein werden, ihre Meinung zu äußern, wird die Gruppe unterstützende pädagogische Mitarbeiterin ihre durch Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse zu den Sichtweisen der anstehenden Themen dokumentieren und berücksichtigen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Ist das nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig, entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Bezugsgruppenmitglieder.
- (5) Die Bezugsgruppen werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter sowie nach Möglichkeit von einem Kind anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Bezugsgruppenmitgliedern genehmigt, in der Bezugsgruppe veröffentlicht und in einem Protokollordner für Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich archiviert.
- (6) Die Kinder in den Bezugsgruppen der Drei- bis Sechsjährigen sowie der Hortkinder wählen aus ihrem Kreis je zwei Delegierte und einen Vertreter, die die Interessen der Gruppen im Kinderkonferenz vertreten sollen. Die Bezugsgruppen der Drei- bis Sechsjährigen sowie der Hortkinder entsenden je zwei Delegierte in die Kinderkonferenz. Die Gruppe der Ein- bis Zweijährigen wird durch eine pädagogische Mitarbeiterin in der Kinderkonferenz vertreten, die dort die Interessen der Kinder vertritt. Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern, die sich bereit erklären zu kandidieren. Die Delegierten werden zweimal jährlich, jeweils nach der Sommer- sowie der Winterschließzeit, gewählt. Wiederwahl ist möglich. Tritt eine Delegierte oder ein Delegierter zurück oder wird sie/er von den Mitgliedern der Bezugsgruppen abgewählt, wählen die Mitglieder der Bezugsgruppen eine neue Delegierte oder einen neuen Delegierten.

§ 3 Kinderkonferenz

- (1) Die Kinderkonferenz tagt mindestens einmal in drei Wochen. Die Delegierten können bei Bedarf beschließen, öfter zusammenzutreten.
- (2) Die Kinderkonferenz setzt sich aus den Delegierten der Bezugsgruppen sowie zwei pädagogischen Mitarbeiter_innen zusammen. Eine der beiden pädagogischen Mitarbeiter_innen ist diejenige, die die Bezugsgruppe der Ein- bis Zweijährigen vertritt.
- (3) Nach Bedarf können Vertreter der Eltern, deren Kinder nicht Delegierte der Bezugsgruppen sind und/oder Vertreter der Trägerin eingeladen werden oder um eine Einladung ersuchen. Die Teilnahme erfolgt ohne Stimmrecht.
- (4) Die Kinderkonferenz entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen. Die Delegierten stellen jeder Abstimmung die Frage voran, ob die jeweilige Entscheidung eher von allen Kindern der Kita (durch Abstimmung in den Bezugsgruppen) oder von den Delegierten der Kinderkonferenz getroffen werden soll.
- (5) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Ist das nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig, entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder der Kinderkonferenz.
- (6) Die Kinderkonferenzsitzungen werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter sowie nach Möglichkeit von einem Kind anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Kinderkonferenzmitgliedern genehmigt, in der Einrichtung veröffentlicht und in einem Protokollordner für Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich archiviert.
- (7) Die Mitglieder der Kinderkonferenz berichten in der nach der jeweiligen Parlamentssitzung stattfindenden Bezugsgruppensitzung mit Hilfe des Protokolls über die Beschlüsse der Kinderkonferenz.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Tagesablauf und Inhalte

- (1) Die Kinder haben das Recht, über die Strukturierung des Tagesablaufs mitzuentcheiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor den jeweiligen Zeitpunkt zu bestimmen, wann die Mahlzeiten eingenommen werden und wann das Hausaufgabenbetreuungsangebot, das Turnangebot sowie das der musikalischen Früherziehung stattfindet. Die Kinder haben ebenfalls nicht das Recht über Bring- und Abholzeiten mitzubestimmen.
- (2) Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Durchführung von offenen Angeboten, Projekten sowie den Angeboten während der Ferien mitzuentcheiden. Die Durchführung ist davon abhängig, ob sie finanzierbar ist. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, ob der jeweilige Vorschlag finanzierbar ist. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, in einzelnen Fällen, Themen für Angebote und Projekte einzubringen und Kinder zur Teilnahme zu verpflichten.

§ 5 Eigener Tagesablauf

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was sie im Laufe ihres Kitatages wann, wo, mit wem und wie machen. Dieses Recht umfasst auch das Recht selbst zu entscheiden, an welchen Angeboten und Projekten, ausgenommen der, die die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Kinder verpflichtend durchführen (siehe §4), sie teilnehmen.
- (2) Die Kinder haben das Recht den Hortnebenraum, den kleinen Schlafräum sowie den Garten, ohne andauernde Aufsicht durch pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu nutzen.

§ 6 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen mitzuentcheiden. Letzteres gilt auch, wenn pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Regelverletzung bezichtigt werden.

- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
1. dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf,
 2. dass die Kinder beim körperlichen Umgang miteinander das „Nein“ der anderen beachten müssen,
 3. dass die Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht ohne aus ihrer Sicht angemessenen Gründen beschädigt werden darf und Materialien nicht ohne aus ihrer Sicht angemessenen Gründen verschwendet werden darf,
 4. dass die Kinder nicht im Flur spielen,
 5. dass die Kinder sich beim Aufenthalt im Flur zwischen 12:45 Uhr und 15 Uhr angemessen leise verhalten, sodass schlafende Kinder sowie die, die ihre Hausaufgaben erledigen, nicht gestört werden,
 6. dass Kinder nicht von anderen gehindert werden, ihr Spiel selbstbestimmt durchzuführen,
 7. dass die Kinder ihr mitgebrachtes Spielzeug in ihrem Stoffbeutel in der Garderobe verstauen.

§ 7 Sicherheitsfragen

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kinder nicht überschaubare Gefahren für Körper und Psyche bestehen.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. dass im Innenbereich der Einrichtung nicht gerannt wird,
 2. dass die Kinder nicht auf Zäune oder das Tor klettern,
 3. dass sich nicht mehr als vier Kinder im Hortnebenraum sowie im kleinen Schlafräum aufhalten,
 4. welche Kinder sich im Steingarten aufhalten dürfen und welche Kinder dabei durch eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen Mitarbeiter beaufsichtigt werden.
 5. dass die Kinder nicht ohne Genehmigung einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters das Einrichtungsgelände verlassen dürfen.

§ 8 Ausflüge

- (1) Die Kinder haben das Recht, Ausflüge mitzugestalten. Die Durchführung ist davon abhängig, ob sie finanzierbar sind. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, ob der jeweilige Vorschlag finanzierbar ist.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, in einzelnen Fällen Ausflüge ohne Absprache mit den Kindern durchzuführen und die Kinder zur Teilnahme zu verpflichten. In allen anderen Fällen haben die Kinder das Recht zu entscheiden, ob sie an einem Ausflug teilnehmen.

§ 9 Feste und Feiern

- (1) Die Kinder haben das Recht, Feste und Feiern mitzugestalten. Die Durchführung ist davon abhängig, ob sie finanzierbar sind. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, ob der jeweilige Vorschlag finanzierbar ist.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, in einzelnen Fällen Feste mit den Kindern durchzuführen und die Kinder zur Teilnahme zu verpflichten. In allen anderen Fällen haben die Kinder das Recht zu entscheiden, ob sie an einem Fest teilnehmen.
- (3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie ihren Geburtstag feiern wollen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass Kindergeburtstage innerhalb der Stammgruppe gefeiert werden und sie einen Zeitrahmen vorgeben. Das Geburtstagskind hat das Recht, ein Kind seiner Wahl von außerhalb der Kita plus zwei Kinder aus anderen Stammgruppen zur Feier einzuladen.

§ 10 Raumgestaltung

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Funktion der Räume festzulegen.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über die Wand- und Bodenfarben in den Räumen zu bestimmen.

- (3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen und durchzusetzen, dass die Kinder nach Beendigung ihrer jeweiligen Beschäftigung die benutzten Materialien aufräumen müssen. Die Kinder haben das Recht, Bauwerke und Selbstzeugnisse an mit einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter abgesprochenem Ort aufzubewahren.
- (4) Die Kinder haben das Recht, die Räume unter Beachtung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Einschränkungen zu gestalten.

§ 11 Finanzen

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht, über Finanzangelegenheiten mitzuzentscheiden.

§ 12 Personalfragen

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern und anschließend
 1. entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
 2. in ihrer Dienstversammlung über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.
- (2) Die Kinder haben das Recht, vor Entscheidungen über Neueinstellungen pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehört zu werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, das Votum der Kinder bei ihrer Entscheidung zu bedenken und den Kindern ihre Entscheidung begründet mitzuteilen.
- (3) Über alle weiteren Personalfragen, haben die Kinder kein Recht mitzuzentscheiden.

§ 13 Konzeption

Die Kinder haben nicht das Recht, über die Konzeption der Einrichtung mitzuzentscheiden.

§ 14 Kinderaufnahme

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht, über die Aufnahme neuer Kinder mitzuzentscheiden.

§ 15 Öffnungszeiten

Die Kinder haben nicht das Recht, über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung mitzuzentscheiden.

§ 16 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen und trinken, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, wo und wann die Mahlzeiten eingenommen werden können. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, neben wem sie sitzen.
- (3) Die Kinder haben an ihrem Geburtstag das Recht zu bestimmen, was es zu essen gibt.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über die Tischkultur zu bestimmen.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, dass die Kinder den mit der Gruppe entwickelten Tischdienstplan einhalten und ihren jeweiligen Tischdienst erledigen.

§ 17 Hygiene

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann sie auf die Toilette gehen.
- (2) Die Kinder haben das Recht mitzuzentscheiden, ob, von wem, wann und wie sie gewickelt werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, wenn die Geruchsbelästigung der vollen Windel ihrer Meinung nach den anderen Personen nicht mehr zuzumuten ist oder die Gefahr der Verschmutzung durch eine überquellende Windel besteht.
- (3) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ab wann sie statt einer Windel die Toilette benutzen.
- (4) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie sich den Po nach dem Toilettengang selbst reinigen oder dies ein/eine pädagogische Mitarbeiter_in tun soll.

- (5) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie sich die Zähne putzen.
- (6) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. dass sich alle Kinder nach der Benutzung der Toilette und vor den Mahlzeiten die Hände waschen,
 2. welche Kinder bei den Mahlzeiten ein Lätzchen tragen,
 3. ob die Nase eines Kindes geputzt werden soll. Dabei hat das Kind das Recht zu entscheiden, ob es dies alleine tun möchte oder die/der pädagogische Mitarbeiter_in dies tut,

§ 18 Bei Krankheiten

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, ob ein Kind im Falle einer Erkrankung in der Einrichtung betreut wird.

§ 19 Kleidung

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich in den Innenräumen kleiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht, vor zu bestimmen,
 1. dass in den Gruppenräumen keine schmutzigen Straßenschuhe getragen werden dürfen,
 2. dass die Kinder nicht auf Socken laufen dürfen,
 3. dass die Hortkinder sich nicht nackt in der Einrichtung aufhalten,
- (2) Die Kinder haben das Recht, ihre Kleidung bis auf die Unterwäsche zu tauschen.
- (3) Die Kinder haben ab Vollendung des zweiten Lebensjahres das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich draußen kleiden.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Kinder nicht daran zu hindern sich schmutzig zu machen.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. wann die Kinder besondere Schutzkleidung als Sonnenschutz tragen müssen,
 2. dass die Kinder draußen nicht auf Socken laufen,
 3. dass die Kinder sich draußen nicht nackt aufhalten.

§ 20 Hausaufgaben

- (1) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wann sie im Rahmen des von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgegebenen Zeitraums ihre Hausaufgaben erledigen.
- (2) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wie sie ihre Hausaufgaben erledigen.
- (3) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie Übungen (wie zum Beispiel Leseübungen) im Hort durchführen wollen.
- (4) Die Kinder haben das Recht, den Hausaufgabenbeobachtungs- und -dokumentationsbogen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter_innen auszufüllen.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich vor, den Zeitrahmen und den Ort, wann und wo Hausaufgaben erledigt werden, zu bestimmen.
- (6) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich vor zu bestimmen und durchzusetzen, dass die Kinder die Hausaufgaben erledigen müssen und bei welchen Kindern sie nach der Erledigung eine Kontrolle durchführen.

§ 21 Entwicklungsgespräche

Die Kinder haben ab dem Vorschulalter das Recht an Entwicklungsgesprächen, die zwischen pädagogischen Mitarbeiter_innen und Eltern stattfinden, teilzunehmen.

§ 22 Verfassungsänderungen

Die Kita-Verfassung kann nur von der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert werden. Dabei bedarf es

1. eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern,

2. eines Beschlusses mit mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 23 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindergruppe Hexenkessel e.V. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Verfassung tritt am 4. Mai 2015 in Kraft.

Beschwerdemanagement



Wie in unserer Konzeption und unserer Verfassung dargelegt, liegt ein großer Fokus unserer Kindergruppe Hexenkessel auf Partizipation.

Die Räume für einen konstruktiven offenen Austausch bezogen auf eigene Interessen werden unter Kolleg:innen, gegenüber den Eltern und durch die Leitungsebene - Einrichtungsleitung und Vorstand und in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern – in direkten Gesprächen geöffnet. Uns ist es wichtig, dass jedes Mitglied der Kindergruppe Hexenkessel gehört wird und fundierte Antworten auf Fragen und Anregungen bekommt.

Bei kurzen Themen bieten sich „Tür und Angel Gespräche“ an. Alle Beteiligten dürfen mitteilen, dass jetzt gerade keine Zeit für das entsprechende Gespräch hat und ein Termin in dem passenden Rahmen wird zeitnah vereinbart oder ein anderer Ansprechpartner wird dazu geholt.

In der Hol- und Bring-Situation ist es nicht immer möglich adäquat auf Probleme einzugehen. Zur besseren Vorbereitung auf ein Gespräch kann bei jedem Anliegen das Beschwerdeformular genutzt und direkt an die betroffene Person mit der Bitte um ein Gespräch geleitet werden. Sollte es dazukommen, dass eine Lösung nicht direkt möglich ist, kann das Beschwerdeformular an andere passende Personengruppen geleitet werden.

Adressaten des Formulars wenn die direkte Klärung bereits gescheitert ist:

Konflikt mit Team	=>	Leitung
Konflikt innerhalb Team & oder Leitung	=>	Supervision
Konflikt mit Leitung	=>	Vorstand
Konflikt mit Vorstand	=>	Leitung oder Elternvertreter:innen

Wertschätzende Kommunikation ist uns wichtig, deshalb sind uns bei Formulierung der Beschwerde Ich-Botschaften und konkrete Vorkommnisse wichtig. Auf diese Weise kann der Konflikt konstruktiv gelöst werden.

Wichtig: Jedes Mitglied der Kindergruppe Hexenkessel kann das Formular für ein eigenes Anliegen nutzen und abgeben. Es dient der reflektierten Vorbereitung und zur Konkretisierung eines Anliegens und ist nicht als negatives Druckmittel zu betrachten.



Beschwerdeformular

Datum

Beschwerdeführende(r):

Angenommen durch:

Worüber wird sich beschwert?

- Konzeption
 - pädagogische Arbeit mit dem Kind
 - Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Hygiene
 - Organisatorisches
 - Aufsichtspflicht
 - anderes
-

Wen betrifft es?

- einzelne MA
- Team
- andere

Inhalt der Beschwerde:

.....

.....

.....

.....

.....

(**Abschluss** und **Vermerk** siehe Rückseite)

Abschluss

Lösungsmöglichkeiten/Weg:

Datum:

Kein Abschluss

Begründung:

.....

.....

Datum:

Vermerk

Weiterleitung an:

Leitung

Vorstand

Hilfestelle

Handlungsplan Einschränkung der Betreuung und Notbetreuung Kindergruppe Hexenkessel

